

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel und Ansgar Georg Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung

**GAK-Mittel - Verwendung in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel und Ansgar Georg Schledde (AfD),  
eingegangen am 05.12.2025 - Drs. 19/9246,  
an die Staatskanzlei übersandt am 09.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
namens der Landesregierung vom 22.12.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt ein wesentliches Förderinstrument des Bundes und der Länder dar. Niedersachsen erhält jährlich Mittel aus der GAK, die verschiedenen Projekten in Landwirtschaft, ländlicher Entwicklung, Naturschutz, Küstenschutz sowie Infrastrukturmaßnahmen zugutekommen.<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beteiligt sich der Bund finanziell an bestimmten Aufgaben der Länder, die regelmäßig gemeinsam im GAK-Rahmenplan festgelegt werden. Der Bund erstattet den Ländern 60 % der Ausgaben, die diesen bei der Durchführung des GAK-Rahmenplans entstanden sind. Beim Küstenschutz beträgt der Beitrag des Bundes 70 %.

In Niedersachsen werden GAK-Mittel vielfach auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingesetzt. Daher stellen die im Folgenden ausgewiesenen Beträge nicht die gesamten öffentlichen Mittel dar, die für Zwecke der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes bereitgestellt werden.

Das Auskunftsbegehren zur namentlichen Nennung der Zuwendungsempfänger der GAK-Mittel für die Jahre 2023 bis 2025 betrifft die Offenlegung personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Darunter sind alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Die Verarbeitung dieser Daten - welche gemäß Artikel 4 Nr. 2 DSGVO auch die Offenlegung durch Übermittlung umfasst - ist grundsätzlich nur zulässig, wenn eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Im vorliegenden Fall fehlt es an einer solchen Rechtsgrundlage für die beabsichtigte Übermittlung. Daher ist aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten von einer Offenlegung der einzelnen Zuwendungsempfänger abzusehen.

Bei der projektbezogenen Beantwortung wird daher auf die Informationsbereitstellung im Rahmen der GAK-Berichterstattung<sup>2</sup> zurückgegriffen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) veröffentlicht jährlich Auswertungen zu den umgesetzten Förderungen des

<sup>1</sup> <https://www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html>

<sup>2</sup> <https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes>

GAK-Rahmenplans. Alle Länder liefern dem BMLEH die erforderlichen Daten in aufbereiteter, aggregierter Form zu. Für die erfragten Daten des Jahres 2025 liegen noch keine Auswertungen der geförderten Vorhaben vor.

### 1. In welcher Höhe hat das Land Niedersachsen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 GAK-Mittel erhalten?

In nachstehender Tabelle sind die Bundes- und Landesmittel ausgewiesen, die in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Jahren durch die Haushaltsgesetzgeber bereitgestellt wurden.

	2023	2024	2025
vom Bund zugewiesen	143 387 395	162 153 610	162 590 070
zuzüglich Anteil Landeskofinanzierung (grundsätzlich 40 %, Küstenschutz 30%)	89 112 495	94 756 370	94 794 572
<b>GAK Gesamt</b>	<b>232 499 890</b>	<b>256 909 980</b>	<b>257 384 642</b>

### 2. Für welche Projekte wurden diese Mittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 verwendet, und wer waren die jeweiligen Zuwendungsempfänger (bitte nach Jahr, Projekt und Empfänger aufschlüsseln)?

Die Tabelle in der **Anlage** listet die Zahl der geförderten Vorhaben und die verausgabten GAK-Mittel (Bund und Land) der Jahre 2023 und 2024 nach Fördergegenständen auf. Wie in der Vorbemerkung erläutert ist eine Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfängern nicht möglich.

Die Daten sind zwischen den betrachteten Jahren nur eingeschränkt vergleichbar, da 2024 die ersten Zahlungen zur neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 erfolgten, welche insbesondere bei den Flächenmaßnahmen veränderten Rahmenbedingungen unterlagen. Außerdem existierten 2023 neben der regulären GAK verschiedene Sonderrahmenpläne, die zweckgebundene Mittel umfassten. Diese Sonderrahmenpläne wurden 2024 aufgelöst, die Mittel sind im regulären GAK-Rahmenplan aufgegangen.

### 3. Welche GAK-Mittel konnten in den Jahren 2023 bis 2025 gegebenenfalls nicht abgerufen bzw. nicht verausgabt werden, und aus welchen Gründen?

Welche GAK-Mittel 2023 und 2024 nicht verausgabt bzw. abgerufen wurden, zeigen die nachstehenden Tabellen.

2023	Mittelzuweisung	verausgabt	nicht verausgabt
allgemeiner Rahmenplan	123 667 462	87 133 980	36 533 482
Extremwetterereignisse Wald	23 869 333	14 075 330	9 794 003
SRP Ländliche Entwicklung	38 450 000	27 925 267	10 524 733
SRP Ökolandbau und biol. Vielfalt	17 016 666	14 946 117	2 070 549
SRP Küstenschutz	27 271 429	27 271 429	0
SRP Hochwasserschutz	2 225 000	2 225 000	0
Summen	232 499 890	173 577 123	58 922 767

<b>2024</b>	Mittelzuweisung	verausgabt	nicht verausgabt
allgemeiner Rahmenplan	151 743 090	116 774 186	34 968 904
SRP Küstenschutz	80 076 223	57 776 169	22 300 054
SRP Hochwasserschutz	23 820 667	3 806 183	20 014 484
Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWS)*	1 270 000	1 028 525	241 475
Summen	256 909 980	179 385 063	77 524 917

\*) zuvor Teil der Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes

Die Gründe für die Minderausgaben sind vielschichtig. Sie lassen sich zusammenfassend in vier Kategorien einteilen.

#### 1. Abhängigkeit vom Bundeshaushalt

Die Bewirtschaftung der GAK-Mittel und Verpflichtungsermächtigungen unterliegt den Vorgaben aus dem Bundeshaushalt und den Bewirtschaftungsregeln des Bundes. In den Gremien der GAK wird seit Jahren eine Flexibilisierung der Mittelinanspruchnahme diskutiert, z. B. durch eine mehrjährige Mittelübertragbarkeit, bisher jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Die Übertragung von Haushaltsresten der GAK in das nächste Haushaltsjahr ermöglicht der Bund nur im Ausnahmefall. Bis zum Jahresende nicht ausgezahlte Mittel verfallen.

Unvollständige Mittelabflüsse sind häufig auch die Folge zu spät bereitgestellter Bundesmittel. Aus den Barmittelansätzen des laufenden Jahres finanzierte Maßnahmen können in umso geringerem Umfang abgewickelt werden, je später im Jahr der Bund den Ländern die Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

Erfreulich ist, dass der Bund mit seinem Haushalt 2025 den Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen deutlich erhöht hat. Dies erleichtert die Bewilligung überjähriger investiver Maßnahmen erheblich und wird sich voraussichtlich positiv auf den Mittelabfluss auswirken.

#### 2. Verzögerung bei der Abwicklung investiver Fördermaßnahmen durch externe Faktoren

Bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen, insbesondere bei der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm, wirkten sich im betrachteten Zeitraum Fachkräftemangel, Materialengpässe und fehlende Baugenehmigungen in erheblichem Maße auf die Fertigstellungszeitpunkte aus. Dies führte vielfach zu Verzögerungen, sodass eingeplante Mittel des laufenden Haushaltsjahres teilweise nicht abfließen konnten. Bei Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes führten fehlende Angebote bei Vergaben sowie Bauverzögerungen durch Witterung oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse zu Verzögerungen. Witterungsbedingte Einflüsse betrafen auch den Forstbereich. Im Bereich des Hochwasserschutzes wirkte sich u. a. fehlende Flächenverfügbarkeit hemmend auf die Umsetzung von Maßnahmen aus. Im Bereich des Naturschutzes sind insbesondere investive Projekte von Verzögerungen betroffen. Grund waren hier auch Unwägbarkeiten beim Grunderwerb.

#### 3. Nichtrealisierung von bewilligten Projekten

In den letzten Jahren sind die Preise für Material und Arbeitslohn stark gestiegen. Auch die Finanzierungskosten haben sich aufgrund gestiegener Kreditzinsen deutlich erhöht. Dies führte dazu, dass bewilligte Projekte teilweise nicht umgesetzt wurden. Neu ist, dass dies nicht nur private Vorhaben betrifft, sondern zunehmend auch kommunale. Im Ergebnis zeigen sich erhebliche Auswirkungen auf den Mittelabfluss, da freiwerdende Mittel aus nicht realisierten Projekten unterjährig nur noch in geringem Umfang in andere Maßnahmen umgeschichtet werden können.

#### 4. Teilweise geringere Nachfrage nach Fördermitteln sowie Preisschwankungen

In einigen Förderbereichen blieb das Antragsvolumen hinter den Planungen zurück. Zudem wurden Förderanträge aufgrund von Preisunsicherheiten bei schwankenden Marktpreisen mit „finanziellem Puffer“ gestellt und bewilligt. Soweit diese Spielräume nicht benötigt wurden, sind entsprechend weniger Mittel abgeflossen, insbesondere bei der forstlichen Förderung.

(Verteilt am 29.12.2025)

GAK-Mittelverwendung in Niedersachsen	2023		2024	
	Anzahl der Förderfälle	GAK-Mittel (Bund und Land) in EUR	Anzahl der Förderfälle	GAK-Mittel (Bund und Land) in EUR
<b>Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung (ohne Sonderrahmenplan LE)</b>				
1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung insgesamt	17	654.969,65	14	586.191,53
2.0 Regionalmanagement	15	10.296,67	0	0,00
3.0 Dorfentwicklung	431	14.652.133,85	927	54.021.803,85
4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	18	415.132,14	10	680.561,68
5.0 Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	208	10.774.550,61	224	10.745.580,61
7.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung	12	1.345.102,99	21	2.107.443,42
8.0 Einrichtungen für Basisdienstleistungen	25	1.147.875,67	24	4.222.281,17
<b>Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen</b>				
1.0 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	57	3.625.359,35	40	3.695.606,72
<b>Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen</b>				
3A: Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landw. Erzeugnisse	10	1.186.472,09	3	307.740,77
3B: Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen der Fischwirtschaft	7	165.706,65	1	11.915,40
<b>Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschl. Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege</b>				
B. Förderung des ökol. Landbaus u.a. besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	710	3.301.547,79	2139	9.731.104,46
C. Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau/ einjährigen Sonderkulturen	5075	4.527.957,58	3301	3.029.283,59
D. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	4502	2.324.623,25	2192	1.099.184,26
G. Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	444	952.128,00	396	1.040.690,00
H. Nicht-produktiver investiver Naturschutz	4	598.323,81	43	9.904.774,05
I. Vertragsnaturschutz	379	1.084.889,16	907	5.214.100,28
J. Schutz vor Schäden durch den Wolf	290	179.681,49	162	898.529,18
K. Förderung im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH - und der Vogelschutzrichtlinie	0	0,00	160	506.365,02
<b>Förderbereich 5 : Forsten</b>				
A. Naturnahe Waldbewirtschaftung				
a) Vorarbeiten	8	385.814,00	10	694.944,60
c) Umbau - Wiederaufforstung (2024 mit KTF-Mitteln)	486	4.198.763,34	475	5.604.145,49
e) Umbau - Nachbesserung (2024 mit KTF-Mitteln)	36	186.312,68	59	415.718,42
f) Jungbestandspflege	106	327.501,84	64	168.668,65
g) Bodenschutzkalkung	6	464.236,00	7	1.143.001,54
B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur				
a) forstl. Wegebau	95	3.018.033,22	75	2.032.149,57
C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
c) Zusammenfassung Holz durch Forstbetriebsgemeinschaften	25	1.230.253,00	25	1.297.093,00
e) Professionalisierung			1	42.180,24
D. Erstaufforstung				
a) Kulturbegründung	6	79.284,60	212	874.940,67
b) Nachbesserung	1	10.813,00		
c) Einkommensverlustprämie	749	252.851,53	547	189.177,87
F. Extremwetterereignisse				
a) Räumung	27	141.640,56	0	0,00
b) integrierter Pflanzenschutz	53	151.458,19	6	7.422,00
c) Aufarbeitung	49	1.069.432,00	2	34.152,00
h) Wiederaufforstung (2024 mit KTF-Mitteln)	429	7.150.171,79	10	84.364,06
<b>Förderbereich 6 : Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere</b>				
Milchkühe	5521	1.365.141,96	5282	1.357.944,14
Zuchtsauen	448	705.615,26	439	732.645,55
Mastschweine	412	326.540,54	407	316.969,52
<b>Förderbereich 7: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>				
1.2.1 a+c) Hochwasserschutzanlagen einschl. Wildbachverbauung	98	1.556.851,34	91	3.806.182,95
<b>Förderbereich 8: Küstenschutz</b>				
1.2.1 a) Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzwerken	90	26.486.310,36	104	42.272.166,55
1.2.1 b) Sperwerke und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie	29	14.567.819,84	35	7.128.895,71
1.2.1 c) Bühnen, Wellenbrecher und sonstige Einbauten in See	2	22.644,04	4	25.505,86
1.2.1 d) Vorlandarbeiten Vorseedeichen bis zu einer Tiefe von 400 m	6	2.619.727,90	4	2.564.897,25
1.2.1 e) Sandvorspülungen	2	218.119,50	2	4.135.815,68
1.2.1 f) Uferschutzwerke	2	771.272,43	2	1.648.887,51

GAK-Mittelverwendung in Niedersachsen	2023		2024	
	Anzahl der Förderfälle	GAK-Mittel (Bund und Land) in EUR	Anzahl der Förderfälle	GAK-Mittel (Bund und Land) in EUR
<b>Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung (ohne Sonderrahmenplan LE)</b>				
<b>Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung (nur 2023)</b>				
1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung insgesamt	5	195.771,81		
3.0 Dorfentwicklung	459	24.611.113,94		
4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	27	1.184.140,76		
7.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung	13	1.354.241,04		
8.0 Einrichtungen für Basisdienstleistungen	4	579.999,13		
<b>Sonderrahmenplan "Ökolandbau und Biologische Vielfalt" (nur 2023)</b>				
B 1.0 Förderung ökologischer Anbauverfahren	1336	5.457.717,14		
H. Nicht-produktiver investiver Naturschutz	53	9.150.848,44		
I. Vertragsnaturschutz	1964	5.795.268,48		
<b>Sonderrahmenplan "Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels" (nur 2023)</b>				
1.2.1 a) Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzwerken	5	10.428.571,43		
<b>Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" (nur 2023)</b>				
konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen	6	754.301,15		